

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster

AZ: -61- / Frau Karstens

Drucksache Nr.: 0089/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	15.09.2022	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	21.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Städtebaulicher Vertrag zum Windpark
Wasbek - Ehndorf (Vorranggebiet für
Windenergie an Land PR - RDE-314)
- Zustimmung zum Abschluss des
städtebaulichen Vertrages**

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem von der wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen (HRA 25331 Amtsgericht Bremen) vorgelegten Vertragsentwurf (Stand 21.02.2022) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss ermächtigt. Durch den städtebaulichen Vertrag sollen im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren nach Bundes - Immissionsschutzgesetz Vereinbarungen im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung flankierend gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Die Kosten, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einschließlich eventuell erforderlicher Bauleitplanung, der Durchführung, der Erschließung und des Betriebes des Windparkprojektes anfallen, werden von der wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG übernommen. Durch den städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde von allen diesbezüglichen Kosten freigestellt. Die Gemeinde hat jedoch vor Entstehung jeglicher Kosten eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung von der wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG einzuholen.

B e g r ü n d u n g :

Die wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG plant die Errichtung von insgesamt fünf Windenergieanlagen im Windpark Wasbek-Ehndorf (Vorranggebiet für Windenergie PR2_RDE_314) auf dem Gebiet der Gemeinden Wasbek und Ehndorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein. Das Vorranggebiet für Windenergie PR2_RDE_314 ist vom Land Schleswig-Holstein in der wirksamen Teilaufstellung des Regionalplans vom 31.12.2020 ausgewiesen worden.

Der Vertrag wurde frühzeitig von der wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG entworfen und der Gemeinde zur Unterschrift vorgelegt. Der Vertrag wurde nicht juristisch geprüft jedoch von der Verwaltung für richtig und vollständig beurteilt.

Nachdem die Gemeinde das Einvernehmen zum Antrag nach Bundes- Immissionsschutzgesetz am 02.06.2022 erteilt hat, soll nun abschließend die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen im gegenseitigen Interesse gesichert werden.

Der Vertrag enthält zu folgenden Punkten Vereinbarungen:

- Art und Umfang des Vorhabens
- Pflichten und Rechte der Vertragspartner, hauptsächlich hinsichtlich der Zuwegung, Kabelverlegung, Ausgleichsmaßnahmen, Rückbauverpflichtung, Nutzung der Gemeinewege, Verkehrssicherung, Haftung im Schadensfall, Kostenübernahme aller Kosten, die mit der Planung, Errichtung und Betreibung der Windkraftanlagen zusammenhängen, Rechtsnachfolger und Vertragsende.

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister

Anlage:

- Städtebaulicher Vertrag (Stand vom 21.02.2022)